

Wie komme ich zur Förderung?

Das Förderungsansuchen kann vor Beginn des Kurses, muss aber spätestens innerhalb von drei Monaten nach Kursende oder abgelegter Prüfung eingebracht werden.

Das Online-Ansuchen finden Sie auf der Website www.salzburg.gv.at/bildungsscheck.

Förderrichtlinie

Alle Bestimmungen und Fördervoraussetzungen finden Sie in der Förderrichtlinie unter www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Ihre Ansprechpartner/innen beim Salzburger Bildungsscheck

Gerhard Walcher
Andrea Neumaier

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr

telefonisch unter 0662/8042-3600

oder im Büro

Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus, Gemeinden

Südtirolerplatz 11, 4. Stock

5020 Salzburg

E-Mail: bildungsscheck@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

Netzwerk Bildungsberatung

Für alle Fragen rund um Bildung, Weiterbildung, Berufswechsel, Um- oder Neuorientierung steht Ihnen das Infoteam des Netzwerkes Bildungsberatung zur Verfügung.

Die Beratungen sind kostenfrei, vertraulich und anbieterneutral.

Das Team erreichen Sie Mo bis Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der kostenlosen **Bildungsline 0800 208 400** oder per E-Mail unter frage@bildungsberatung-salzburg.at www.bildungsberatung-salzburg.at.

Aktuelle Weiterbildungs- und Kursangebote im Bundesland Salzburg finden Sie unter www.weiterbildung-salzburg.info.



Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 1 – Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch Mag. Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Satz und Grafik:** Landes-Medienzentrum | **Bilder:** [shutterstock.com/Rawpixel.com](https://www.shutterstock.com/Rawpixel.com), [shutterstock.com/Chinnapong](https://www.shutterstock.com/Chinnapong), Bild LH-Stv: Manuel Horn | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg | **Stand:** Jänner 2024
Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/bildungsscheck.pdf



Salzburger Bildungsscheck

Ihr Einstieg
zum beruflichen
Aufstieg!



LAND
SALZBURG



Nutzen Sie Ihre Chance!

Lebenslanges Lernen hat in Salzburg einen besonders hohen Stellenwert. Die hohe Bereitschaft der Salzburgerinnen und Salzburger, sich beruflich weiterzubilden, ist auch ein wichtiger Faktor zur Absicherung unseres Wirtschaftsstandortes.

Mit dem Bildungsscheck wollen wir Anreize schaffen, um Erwachsene stärker zur Teilnahme an beruflichen Aus- und Weiterbildungen zu motivieren und dabei zu unterstützen. Ziel dieser Förderaktion ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierung von Salzburger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ich lade Sie ein, mit Unterstützung des Salzburger Bildungsschecks Ihre Chance auf berufliche Weiterbildung zu nutzen!

Ihr

Mag. Stefan Schnöll
Landeshauptmann-Stellvertreter

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten),

- die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können
- oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind.

Nicht gefördert werden

- Führerscheinkurse der Klasse A und B
- Kurse zur Aufnahme eines 2. Standbeins
- Kurse zur Weltanschauung, Freizeitkurse, Hobbykurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse. Im Einzelfall ist die berufliche Anwendung nachzuweisen.
- Studiengebühren und Ausbildungen, die mit einem akademischen Grad abschließen.

Wer wird gefördert?

- Arbeitnehmer/innen
- Arbeitslose
- Freie Dienstnehmer/innen
- Geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge
- Wiedereinsteiger/innen
- selbstständig Erwerbstätige (max. 5 Beschäftigte/Lehrlinge)
- Sozialunterstützungsbezieher/innen
- Personen, die Vorbereitungskurse für die Berufsreifeprüfung absolvieren

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg.
- Sie müssen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.
- Die Maßnahme dient der beruflichen Aus- oder Weiterbildung oder Umschulung.
- Der Bildungsträger ist zertifiziert.
- Sie haben den Kurs erfolgreich abgeschlossen und die Kosten selbst bezahlt.
- Das Ansuchen muss spätestens drei Monate nach Kursende eingereicht werden.



Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Folgende Förderobergrenzen sind bis auf weiteres festgelegt:

- **Gefördert werden 50% der Kurskosten, max. EUR 1.100**
- **Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns:**
50% der Kurskosten, max. EUR 1.400
- **Personen über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss:**
80% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung und Unternehmerprüfung:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Ausbildungen zur Heimhilfe, Pflegeassistent, Pflegefachassistent oder Diplompflegekraft:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200
- **Fachkräfteausbildungen im Bereich digitale Berufe/Kompetenz mit mind. 200 Stunden Kursdauer:**
50% der Kurskosten, max. EUR 2.200

Liegen die beantragten Kosten unter EUR 200 (Bagatellgrenze), so kann keine Förderung gewährt werden.

Förderkonto

Die Förderhöchstbeträge stehen für einen Zeitraum von **vier Jahren** ab Erstantragsstellung nach Maßgabe der Budgetmittel zur Verfügung.